



**SACHSEN-ANHALT**

**LANDESV ERWALTUNGSAMT**

**Landesjugendamt**

Referat Kinder und Jugend

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

## **Positionspapier der LAG Mädchen und junge Frauen Sachsen-Anhalt zum Thema Frühehen und Kindeswohl**

Die Mitglieder der LAG Mädchen und junge Frauen in Sachsen-Anhalt begrüßen die Initiative eines Gesetzentwurfs zur Bekämpfung von Kinderehen (17.02.2017). Die darin formulierten Regelungen schützen minderjährige Mädchen und Jungen. Wichtig sind nun eine schnelle Beschlussfassung und Umsetzung sowie die Bekanntmachung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule. Dabei sollten Mädchen und Jungen immer **aus der Perspektive des Kindeswohls** betrachtet werden. Das Kindeswohl hat Priorität, eine Verheiratung unter 18 Jahren widerspricht diesem.

Um Mädchen und Jungen vor frühzeitiger Verheiratung zu schützen, bedarf es **umfassender Sensibilisierungsmaßnahmen**. Die LAG Mädchen und junge Frauen Sachsen-Anhalt empfiehlt:

- die Informationsweitergabe an und Schulung von Lehrer\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen (Ministerium für Bildung) sowie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration),
- die Schulung der Jugendamtsleiter\*innen (Landesverwaltungsamt [Landesjugendamt] oder Städte- und Gemeindebund bzw. Landkreistag),
- die Benennung einer verantwortlichen Fachkraft in den örtlichen Jugendämtern,
- die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter\*innen in den Sozialämtern, Ausländerbehörden, Ordnungsämtern, Standesämtern (Ministerium für Inneres und Sport) sowie der Bürgermeister\*innen (Städte- und Gemeindebund bzw. Landkreistag),
- die Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeiter\*innen in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen und
- die Bereitstellung von mehrsprachigen Materialien für Eltern und Schüler\*innen.

Halle, . Mrz. 2017

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Bearbeitet von:  
Frau Müller

carolin.mueller@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1722

### **Hauptsitz:**

Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwa.sachsen-anhalt.de

### **Internet:**

www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

### **E-Mail-Adresse** nur für

formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

---

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

Wichtig sind dabei die Verweise:

- auf die Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt „VERA“ und die dort bereits vorhandenen mehrsprachigen Informationsmaterialien,
- auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (08000 116 016) und
- auf die mehrsprachigen Materialien des Vereins TERRE DES FEMMES (z.B. Unterrichtsmappe zum Thema Zwangsheirat sowie Nothilfeflyer für Schülerinnen).

Um verheiratete, minderjährige Mädchen und Jungen zu unterstützen, müssen **konkrete Unterstützungs- und Hilfesysteme** greifen. Die LAG Mädchen und junge Frauen Sachsen-Anhalt empfiehlt:

- die Einrichtung eines Mädchenwohnprojektes/Mädchenschutzhauses für Mädchen mit Migrationshintergrund, die von Frühehe, Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre betroffen sind,
- die dauerhafte Begleitung betroffener Mädchen und Jungen durch das Jugendamt,
- den Schutz der Mädchen vor unbilligen Härten, die die Nichtanerkennung oder die Annullierung der Ehe nach sich ziehen kann (z.B. Unterhaltsansprüche, Sorgerecht, Erbschaftsansprüche, Existenzsicherung),
- die getrennte Prüfung der Asylanträge/Aufenthaltsrecht und einzelne Anhörung der Ehepartner\*innen,
- die Ermöglichung und Kostenübernahme des Einsatzes von Dolmetscher\*innen in Beratungsstellen, wie z.B. der Schwangerschaftskonfliktberatung,
- die Ächtung von Genitalverstümmelungen und die medizinische Versorgung betroffener Mädchen und junger Frauen,
- die Ermöglichung einer traumazentrierten Beratung und
- die Beachtung des Themas beim Aufbau einer Gewaltschutzambulanz.

Zusätzlich empfehlen wir im bundesweiten Kontext:

- die Initiierung von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie Wohnprojekten für von Zwangsverheiratung und Frühehe betroffene Jungen,
- die Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen in den Bundesämtern (BAMF),
- die strafrechtliche Sanktionierung von religiösen und traditionellen Voraustrauungen und
- die Ausweitung des Strafbestandes der Zwangsheirat (nach § 237 StGB) auf in religiösen/sozialen Zeremonien geschlossenen Ehen.

Um Mädchen und Jungen helfen zu können, ist es notwendig, durch eine regelmäßige Datenerhebung zu ergründen, wie viele betroffene Kinder und Jugendliche aus welchen Herkunftsländern in den einzelnen Landkreisen leben. Diese Datenerhebung muss flächendeckend im Bundesland erfolgen und ständig aktualisiert werden.